

Wirtschaftsplan 2025

Erfolgsplan - Details	Seite 1
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite 4
Finanzplan - Details	Seite 22
Beschlussvorschlag / Wirtschaftssatzung	Seite 24
Erfolgsplan	Seite 26
Finanzplan	Seite 27
Bewirtschaftungsvermerk	Seite 28
Personalübersicht	Seite 29

Erfolgsplan 2025

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Δ Plan 2024 zu 2025 (%)
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	45.564.122,71 €	47.450.000 €	48.425.000 €	2,1%
davon Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	12.451.512,40 €	10.875.000 €	11.775.000 €	8,3%
davon Grundbeiträge Vorjahre	2.141.484,93 €	1.875.000 €	1.875.000 €	0,0%
davon Umlagen Vorjahre	10.310.027,47 €	9.000.000 €	9.900.000 €	10,0%
Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	33.112.610,31 €	36.575.000 €	36.650.000 €	0,2%
davon Grundbeiträge lfd. Jahr	13.471.585,53 €	15.900.000 €	15.700.000 €	-1,3%
davon Umlagen lfd. Jahr	19.641.024,78 €	20.675.000 €	20.950.000 €	1,3%
2. Erträge aus Gebühren	5.611.210,18 €	6.124.000 €	5.795.000 €	-5,4%
davon Erträge aus Gebühren Berufsbildung	2.558.906,30 €	2.783.000 €	2.650.000 €	-4,8%
davon Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.318.956,36 €	1.562.000 €	1.400.000 €	-10,4%
davon Erträge aus sonstigen Gebühren	1.733.347,52 €	1.779.000 €	1.745.000 €	-1,9%
3. Erträge aus Entgelten	935.316,54 €	809.000 €	730.000 €	-9,8%
davon Verkaufserlöse	34.438,57 €	51.000 €	38.000 €	-25,5%
davon Entgelte aus Lehrgang, Seminar, Veranstaltung	221.524,39 €	190.000 €	186.000 €	-2,1%
davon sonstige Entgelte	679.353,58 €	568.000 €	506.000 €	-10,9%
4. Erhöhung oder Vermind. des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.501.139,45 €	3.130.000 €	2.815.000 €	-10,1%
davon: Mieterlöse, Nutzungsentgelte	2.521.533,00 €	2.453.000 €	2.580.000 €	5,2%
davon Erträge aus Erstattungen	105.442,44 €	45.000 €	34.000 €	-24,4%
davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	666.610,03 €	622.000 €	191.000 €	-69,3%
Betriebserträge	57.611.788,88 €	57.513.000 €	57.765.000 €	0,4%

Erfolgsplan 2025

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Δ Plan 2024 zu 2025 (%)
7. Materialaufwand	-7.402.740,14 €	-9.277.000 €	-9.881.000 €	6,5%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.153.581,27 €	-1.162.000 €	-1.182.000 €	1,7%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.249.158,87 €	-8.115.000 €	-8.699.000 €	7,2%
8. Personalaufwand	-25.022.229,88 €	-25.756.000 €	-26.513.000 €	2,9%
a) Gehälter	-17.282.091,98 €	-19.923.000 €	-20.478.000 €	2,8%
davon Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsverhältnissen	-17.159.300,89 €	-19.785.000 €	-20.271.000 €	2,5%
davon Gehalt aus ATZ (Freistellungsphase)	-29.111,79 €	0 €	0 €	0,0%
davon Gehalt aus Freistellungsphase	-3.975,00 €	0 €	0 €	0,0%
davon Gehalt aus Abfindungen	-45.000,00 €	-200.000 €	-200.000 €	0,0%
davon Ausbildungsvergütungen	-122.791,09 €	-138.000 €	-207.000 €	50,0%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-7.740.137,90 €	-5.833.000 €	-6.035.000 €	3,5%
davon Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-3.120.070,26 €	-3.397.000 €	-3.654.000 €	7,6%
davon Beihilfen und Unterstützung	-135.567,97 €	-140.000 €	-141.000 €	0,7%
davon Aufwendungen für Altersvorsorge	-4.356.559,33 €	-2.161.000 €	-2.103.000 €	-2,7%
9. Abschreibungen	-1.378.834,87 €	-1.400.000 €	-1.470.000 €	5,0%
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.378.834,87 €	-1.400.000 €	-1.470.000 €	5,0%
davon Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-1.087.503,00 €	-1.088.000 €	-1.100.000 €	1,1%
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.492.973,43 €	-22.938.000 €	-26.771.000 €	16,7%
davon Sonstiger Personalaufwand	-339.577,94 €	-475.000 €	-477.000 €	0,4%
davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	-629.500,04 €	-589.000 €	-1.156.000 €	96,3%
davon Aufwendungen für Fremdleistungen	-5.125.292,39 €	-5.469.000 €	-5.502.000 €	0,6%
davon Rechts- und Beratungskosten	-706.941,73 €	-672.000 €	-736.000 €	9,5%
davon Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	-738.786,46 €	-716.000 €	-538.000 €	-24,9%
davon Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.006.756,66 €	-1.254.000 €	-1.145.000 €	-8,7%
davon Aufwendungen DIHK	-2.046.404,33 €	-1.700.000 €	-2.100.000 €	23,5%
davon Aufw. Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	-7.969.640,49 €	-8.724.000 €	-11.671.000 €	33,8%
Betriebsaufwand	-55.296.778,32 €	-59.371.000 €	-64.635.000 €	8,9%
Betriebsergebnis	2.315.010,56 €	-1.858.000 €	-6.870.000 €	269,8%

Erfolgsplan 2025

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Δ Plan 2024 zu 2025 (%)
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	2.818.838,11 €	1.400.000 €	1.400.000 €	0,0%
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.411,64 €	155.000 €	715.000 €	361,3%
davon Erträge für Abzinsung	9.105,00 €	0 €	615.000 €	∞
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entspr. Abgängen	-1.443.335,94 €	-500.000 €	-500.000 €	0,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.147.354,00 €	-458.000 €	0 €	-100,0%
davon Aufwendungen für Aufzinsung	-1.147.354,00 €	-458.000 €	0 €	-100,0%
Finanzergebnis	567.559,81 €	597.000 €	1.615.000 €	170,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.882.570,37 €	-1.261.000 €	-5.255.000 €	316,7%
16. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-360.115,17 €	-380.000 €	-330.000 €	-13,2%
19. Sonstige Steuern	-180.983,12 €	-184.000 €	-182.000 €	-1,1%
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	2.341.472,08 €	-1.825.000 €	-5.767.000 €	216,0%
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	16.306.924,81 €	0 €	0 €	0,0%
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.791.714,56 €	1.825.000 €	5.767.000 €	216,0%
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
b) aus anderen Rücklagen	1.791.714,56 €	1.825.000 €	5.767.000 €	216,0%
23. Einstellungen in Rücklagen	-16.784.925,00 €	0 €	0 €	0,0%
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00 €	0 €	0 €	0,0%
b) in andere Rücklagen	-16.784.925,00 €	0 €	0 €	0,0%
24. Ergebnis	3.655.186,45 €	0 €	0 €	0,0%

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung)

Summe der Erträge (1-6, 11-13)	59.068.000,00 €	59.880.000,00 €
Summe der Aufwendungen (7-10, 14-15, 18-19)	-60.893.000,00 €	-65.647.000,00 €
Veränderung der Rücklagen (22-23)	1.825.000,00 €	5.767.000,00 €

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus „Erfolgsplan“ und „Finanzplan“, ist gem. § 2 Finanzstatut der Handelskammer Hamburg Bestandteil der Wirtschaftssatzung, die vom Plenum zu beschließen ist und – auch mit der Festlegung der Beiträge – die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftsführung der Handelskammer darstellt. Er wird nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Für die Planung 2025 sind folgende Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen wesentlich:

Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer im Jahr 2025 voraussichtlich notwendig ist. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist die Rücklagenveränderung ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsplanung. Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Für die allgemeine Vermögens- und Ertragslage sind weiterhin die Beiträge die wichtigste Ertragsquelle der Handelskammer.

1 Entwicklung des Gesamtbudgets

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	45.564.122,71 €	47.450.000,00 €	48.425.000,00 €	2,1%
2. Erträge aus Gebühren	5.611.210,18 €	6.124.000,00 €	5.795.000,00 €	-5,4%
3. Erträge aus Entgelten	935.316,54 €	809.000,00 €	730.000,00 €	-9,8%
4. Erhöhung o. Vermind. des Bestandes an fert. und unfert. Leist.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.501.139,45 €	3.130.000,00 €	2.815.000,00 €	-10,1%
Betriebserträge	57.611.788,88 €	57.513.000,00 €	57.765.000,00 €	0,4%
7. Materialaufwand	-7.402.740,14 €	-9.277.000,00 €	-9.881.000,00 €	6,5%
8. Personalaufwand	-25.022.229,88 €	-25.756.000,00 €	-26.513.000,00 €	2,9%
9. Abschreibungen	-1.378.834,87 €	-1.400.000,00 €	-1.470.000,00 €	5,0%
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.492.973,43 €	-22.938.000,00 €	-26.771.000,00 €	16,7%
Betriebsaufwand	-55.296.778,32 €	-59.371.000,00 €	-64.635.000,00 €	8,9%
Betriebsergebnis	2.315.010,56 €	-1.858.000,00 €	-6.870.000,00 €	269,8%
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.818.838,11 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0,0%
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.411,64 €	155.000,00 €	715.000,00 €	361,3%
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entspr. Abgängen	-1.443.335,94 €	-500.000,00 €	-500.000,00 €	0,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.147.354,00 €	-458.000,00 €	0,00 €	-100,0%
Finanzergebnis	567.559,81 €	597.000,00 €	1.615.000,00 €	170,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.882.570,37 €	-1.261.000,00 €	-5.255.000,00 €	316,7%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-360.115,17 €	-380.000,00 €	-330.000,00 €	-13,2%
17. Sonstige Steuern	-180.983,12 €	-184.000,00 €	-182.000,00 €	-1,1%
18. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	2.341.472,08 €	-1.825.000,00 €	-5.767.000,00 €	216,0%
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	16.306.924,81 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
19. Entnahmen aus Rücklagen	1.791.714,56 €	1.825.000,00 €	5.767.000,00 €	216,0%
20. Einstellungen in Rücklagen	-16.784.925,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
21. Ergebnis	3.655.186,45 €	0,00 €	0,00 €	0,0%

Für das Jahr 2025 legt die Handelskammer einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vor.

Der Planung 2025 liegt die Annahme einer leichten konjunkturellen Erholung in den nächsten Monaten zugrunde, die allerdings mit großen Risiken verbunden ist. Die Bundesbank geht in ihrer Projektion für 2025 (Stand: Juni 2024) davon aus, dass die deutsche Wirtschaft nach rund zweijähriger Schwächephase langsam wieder Tritt fasst. Es werden kurzfristig Chancen für eine Belebung des Wirtschaftswachstums gesehen, mittelfristig allerdings überwiegen Abwärtsrisiken. Geopolitische Spannungen, insbesondere der russische Krieg gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten, könnten sich negativ auf die Energiepreise auswirken und Lieferketten stören. In ihrem August-Monatsbericht aktualisiert die Bundesbank diese Einschätzung und weist darauf hin, dass sich die langsame Belebung der Konjunktur weiter hinauszögere, eine Rezession im Sinne eines breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung allerdings nicht zu erwarten sei, solange keine neuen negativen Schocks aufträten. Dem Konjunkturbarometer der Handelskammer zufolge lag das Geschäftsklima in der Hamburger Wirtschaft zur Mitte des Jahres 2024 noch deutlich unter seinem langjährigen Durchschnitt und war deutlich geteilt: Die Hälfte der Unternehmen bezeichnet die wirtschaftliche Lage als saisonüblich, für jeweils ein Viertel lief es gut, bzw. schlecht. Leicht optimistisch waren lediglich Exportaussichten der außenwirtschaftlich tätigen Betriebe. Das HWWI weist in seiner aktuellen Herbstprognose darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft nach einem leichten Plus im ersten Quartal 2024 im zweiten Quartal einen leichten konjunkturellen Rückschlag zu verkraften hatte. Es erwartet für die deutsche Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf 2024 und für 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung, d.h. es rechnet mit einem Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt von 0,2% bzw. 1%.

Maßgeblich für die betrieblichen Erträge der Handelskammer ist die Entwicklung des Beitragsaufkommens. Unter den oben genannten Rahmenbedingungen wird für 2025 ein Beitragsaufkommen von rund 48,4 Mio. € erwartet. Nachdem die Gebühren in der Aus- und Fortbildung zuletzt zum 1.1.2024 angehoben worden sind, wird auf eine erneute Anpassung der Gebühren in diesem Aufgabenfeld zum kommenden Jahr verzichtet.

Die geplanten Betriebsaufwendungen werden 2025 kräftig ansteigen, was auf folgende Entwicklungen zurückzuführen ist: Der Preisanstieg bei den Vorleistungen, die vor allem für die Organisation von Prüfungen eingesetzt werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar abgeschwächt. Allerdings ist die Umstellung auf digitale Prüfungen in der Anfangsphase mit erheblichen Investitionen und zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Steigende Personalkosten resultieren einerseits aus der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung, die sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings abschwächen wird. Andererseits übernimmt die Handelskammer mit der „Feststellung und Bescheinigung von individuellen beruflichen Handlungsfähigkeiten“ eine neue Aufgabe, die ihr mit der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes zugewiesen worden ist, was den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten erfordert. Die am Kammergebäude erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen werden 2025 fortgesetzt und ausgeweitet; zur Finanzierung ist eine zweckgebundene Bau- und Instandhaltungsrücklage gebildet worden. Das Team der Handelskammer wird bei der Projektsteuerung seit September 2024 durch ein spezialisiertes Ingenieurunternehmen unterstützt. Inhaltliche Schwerpunkte der Kammerarbeit leiten sich aus der Standortstrategie Hamburg 2040 ab, die vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls angepasst wird.

Für 2025 wird ein positives Finanzergebnis erwartet, was auch daran liegt, dass sich bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen aus der Änderung des Rechnungszinses mittlerweile Zinserträge ergeben, die die Zinsaufwendungen übersteigen. Der resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,8 Mio. € soll durch Entnahme aus der bestehenden zweckgebundenen Bau- und Instandhaltungsrücklage ausgeglichen werden.

2 Inhaltliche Schwerpunkte 2025

Die Handelskammer bietet ihren Mitgliedsunternehmen ein breites Informations- und Dienstleistungsangebot an, um sie in allen Entwicklungsphasen zu unterstützen. Ein zentrales Instrument ist dabei beispielsweise die digitale Unternehmenswerkstatt Hamburg, die das gebündelte Wissen und die umfassende Kompetenz von über 50 Partner-IHKs allen Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stellt. Ein weiteres Beispiel ist das Innovations- und Patentzentrum, das Informationen, Recherchen und Überwachung von gewerblichen Schutzrechten anbietet und offizieller Partner des Deutschen Patent- und Markenamtes ist.

Die Standortstrategie Hamburg 2040 gibt den Rahmen für die standortpolitischen Maßnahmen Projekte der Handelskammer vor: im nächsten Jahr soll u.a. das Thema resiliente Stadtentwicklung aufgearbeitet werden. Nachdem auf Initiative der Handelskammer die OECD eine umfangreiche Studie zur Klimaneutralität vorgelegt hat, soll im Rahmen einer Mitglieder-Kampagne die Inhalte weiter kommuniziert werden. Ferner soll ein Hamburg-Abend auf der nächsten UN-Klimakonferenz durchgeführt werden, um die Vernetzung Hamburger Unternehmen zu stärken und für Wirtschaftsstandort Hamburg mit seinen Klimaaktivitäten zu werben. Ferner ist geplant, die Hamburg Sustainability Conference als Aushängeschild Hamburgs im Bereich Klima/Nachhaltigkeit zu unterstützen. Weitergeführt werden Aktivitäten zur Internationalisierung von Start-ups, zur Stärkung der Innovationskraft und zur Vernetzung des HK-Schiedsgerichts mit Schiedsgerichten in Afrika. Im Rahmen der Fachkräftestrategie Hamburg 2040 sind verschiedene Veranstaltungen sowie Partnerschaften geplant. Fach- und Branchenveranstaltungen bilden auch im nächsten Jahr einen Schwerpunkt der Kammerarbeit: Dazu zählen beispielsweise der Hamburger Tourismustag, der Hamburger Hafentag, der Hamburger Kreuzfahrtdialog, ein Handels- und E-Commerce-Forum oder eine Branchenkonferenz zum Gesundheitsstandort. Ferner ist ein Tag der Kleinstunternehmen geplant.

Die Handelskammer leistet als zuständige Stelle im Dualen System der Berufsausbildung unmittelbar einen Beitrag zur Qualifizierung von dringend benötigten Fachkräften. Die Ablauforganisation im Prüfungswesen soll weiter modernisiert und digitalisiert werden. Für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer in der Aus- und Fortbildung startet am 1. August 2025 eine neue fünfjährige Berufungsperiode. Ferner sollen möglichst viele junge Menschen für die Vorteile einer dualen Berufsausbildung begeistert werden und die vielfältigen Karrieremöglichkeiten sowie Weiterbildungen zu Fachwirten, Meistern und Betriebswirten kennenlernen. Dazu wird die Handelskammer mit ihrer Bildungsplattform für Lebenslanges Lernen Lehrstellenbörsen und Speed-Datings vor Ort und virtuell durchführen, Praktika für Jugendliche in Ausbildungsbetrieben organisieren sowie die Berufsorientierung an Schulen unterstützen. Die Handelskammer beteiligt sich ferner an der bundesweiten Werbekampagne #könnenlernen. Für diejenigen, die noch nicht den direkten Übergang in eine Ausbildung schaffen oder ihr Erwerbsleben bisher ohne Ausbildung bestritten haben, werden mit der Einstiegsqualifizierung und der Teilqualifizierung passgenaue Instrumente angeboten, besonders leistungsstarke Ausbildungsabsolventen können Weiterbildungsstipendien erhalten. Weiterhin stehen Veranstaltungen auf dem Programm für das nächste Jahr, zum Beispiel eine Bildungskonferenz oder Ehrungen der erfolgreichsten Prüfungsabsolventen.

Auf der Agenda der nächsten Jahre stehen weiterhin die Digitalisierung von Dienstleistungsangeboten und internen Prozessen sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Kammergebäude, die parallel zum laufenden Betrieb durchgeführt werden.

3 Zu den wichtigsten Ertragspositionen des Erfolgsplans

3.1 Erträge aus IHK-Beiträgen

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	45.564.122,71 €	47.450.000,00 €	48.425.000,00 €	2,1%
Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	12.451.512,40 €	10.875.000,00 €	11.775.000,00 €	8,3%
Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	33.112.610,31 €	36.575.000,00 €	36.650.000,00 €	0,2%
2. Erträge aus Gebühren	5.611.210,18 €	6.124.000,00 €	5.795.000,00 €	-5,4%
Erträge aus Gebühren Berufsbildung	2.558.906,30 €	2.783.000,00 €	2.650.000,00 €	-4,8%
Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.318.956,36 €	1.562.000,00 €	1.400.000,00 €	-10,4%
Erträge aus sonstigen Gebühren	1.733.347,52 €	1.779.000,00 €	1.745.000,00 €	-1,9%
3. Erträge aus Entgelten	935.316,54 €	809.000,00 €	730.000,00 €	-9,8%
Verkaufserlöse	34.438,57 €	51.000,00 €	38.000,00 €	-25,5%
Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen	221.524,39 €	190.000,00 €	186.000,00 €	-2,1%
Sonstige Entgelte	679.353,58 €	568.000,00 €	506.000,00 €	-10,9%
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.501.139,45 €	3.130.000,00 €	2.815.000,00 €	-10,1%
- davon: Mieterlöse, Nutzungsentgelte	2.521.533,00 €	2.453.000,00 €	2.580.000,00 €	5,2%
- davon: Erträge aus Erstattungen	105.442,44 €	45.000,00 €	34.000,00 €	-24,4%
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	666.610,03 €	622.000,00 €	191.000,00 €	-69,3%
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.207.553,98 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,0%
Betriebserträge	57.611.788,88 €	57.513.000,00 €	57.765.000,00 €	0,4%

Vor dem Hintergrund des laufenden Beitragsjahres und mit Blick auf das Gewerbesteueraufkommen in Hamburg, das der Steuerschätzung aus dem Mai 2024 zufolge das "Vor-Corona-Niveau" erreicht, wird für 2025 mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 48,4 Mio. € gerechnet. Der Umlagesatz bleibt stabil bei 0,21% des Gewerbeertrags. Wie in den letzten Jahren können unvorhersehbare und nicht planbare Sondereffekte das Ergebnis beeinflussen. Ferner ist die Prognose angesichts der anhaltenden geopolitischen Krisensituation mit erheblichen Risiken und Unsicherheiten verbunden.

Die Beitragserhebungen werden sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie ein geregeltes Mahn- und Beitreibungsverfahren durchgeführt. Sofern der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden die Bemessungsgrundlagen für einzelne Beitragsjahre, überwiegend mit den Hauptveranlagungen, bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen abgerechnet. Im Einzelfall erfolgt auf Antrag der Mitglieder eine zeitnahe Korrekturveranlagung. Maßgeblich für die Finanzierung ist nach den gesetzlichen Grundlagen auch der Anteil der Mitglieder, die gem. den Bedingungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG vom Handelskammer-Beitrag befreit sind. Das Plenum kann diese Bedingungen verändern, um sicher zu stellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder getragen wird. Die Freistellungsquote für 2025 beträgt nach einer Auswertung der AKG Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH 28,56% und liegt damit innerhalb der vertretbaren Größenordnung, so dass Änderungen an den Freistellungsgrenzen nicht vorzusehen sind.

3.2 Erträge aus Gebühren

Nach einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes ist die Handelskammer Hamburg ab dem 1. Januar 2025 auch dafür zuständig, individuelle berufliche Handlungsfähigkeiten am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs festzustellen und zu bescheinigen. Die aus dieser neuen Aufgabe resultierenden Gebühreneinnahmen werden zunächst mit 150.000 € angesetzt.

Die Erträge im Bereich der Berufsbildung und der Sach- und Fachkunde wurden auf der Grundlage der zu erwartenden Teilnehmerzahlen an Prüfungen und Unterrichtungen geplant. Nachdem in den letzten zwei Jahren die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse leicht gesunken ist, werden im nächsten Jahr folglich auch weniger Personen an den Ausbildungsprüfungen teilnehmen, was zu sinkenden Gebührenerträgen führt. Auch im Bereich der Fortbildung wird von leicht sinkenden Gebührenerträgen ausgegangen, bei Sach- und Fachkundeprüfungen wird mit einer konstanten Nachfrage und Gebührenerträgen gerechnet. Die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Anhebung der Gebühren für Aus- und Fortbildungsprüfungen schlägt sich im nächsten Jahr noch nicht voll durch, da sie erst für Prüfungen angewendet wird, die nach dem 1. Januar 2024 begonnen worden sind.

Bei den sonstigen Gebühren ist mit einem Rückgang der Erträge im außenwirtschaftlichen Bescheinigungswesen zu rechnen. Die Anträge für Zoll-Passierscheinheften (Carnet ATA) können ab 2024 elektronisch gestellt werden. Leider ist eine Anpassung der Gebühren ab dem 1.1.2025 hier unvermeidlich, um den geringen Kostendeckungsgrad bei dieser Dienstleistung anzuheben.

In Summe wird davon ausgegangen, dass die Erträge aus Gebühren 2025 gegenüber der Vorjahresplanung um rund 329.000 € geringer ausfallen werden.

3.3 Erträge aus Entgelten

Entgelte erhebt die Handelskammer beispielsweise für Patentrecherchen, Personalgestellungen oder Geschäftsbesorgungsverträge mit anderen Institutionen. Weitere Erlöse entstehen aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und Prüfungsaufgaben, die von der Handelskammer erstellt und anderen IHKs gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden Ausstellerentgelte und Sponsoringeinnahmen bei Kongressen unter dieser Position geplant (z.B. Lehrstellenbörse, Gesundheitstag). Insgesamt ergibt sich aus Einzelplanungen ein Rückgang der Erträge aus Entgelten um rund 10 Prozent gegenüber der Planung 2024 auf 730 T€.

3.4 Sonstige Betriebliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund zehn Prozent ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Förderung von zwei Projekten ausgelaufen ist (Mittelstand-Digital Zentrum Hamburg, Valikom). Im nächsten Jahr erhält die Handelskammer Fördermittel für die Umweltberatung, die kostenfreie Einstiegsberatungen zu allen Umwelt- und Energiethemen beinhaltet, sowie das Projekt zur Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit in Afrika. In die Finanzierung dieser Projekte fließen externe Mittel in Höhe von 191 T€ ein.

Die eingeplanten Mieterlöse und Nutzungsentgelte belaufen sich auf rund 2,6 Mio. €. Aus der langfristigen Vermietung von Gebäuden erlöst die Handelskammer 2025 rund 1,9 Mio. € (v.a. Mönkedamm 7, Handelskammer InnovationsCampus). Aus der kurzfristigen Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kontoren im Kammergebäude resultieren Erlöse in Höhe von 350 T€.

4 Bedeutende Aufwandspositionen des Erfolgsplans

4.1 Materialaufwand

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
7. Materialaufwand	-7.402.740,14 €	-9.277.000,00 €	-9.881.000,00 €	6,5%
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bez. Waren	-1.153.581,27 €	-1.162.000,00 €	-1.182.000,00 €	1,7%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.249.158,87 €	-8.115.000,00 €	-8.699.000,00 €	7,2%

Im nächsten Jahr ist ein starker Anstieg der Materialaufwendungen vorgesehen, gegenüber der Planung 2024 sollen diese Aufwendungen um rund 6,5 Prozent ansteigen. Dieser Anstieg ist vor allem zurückzuführen auf mehrere größere Präsenzveranstaltungen und Kongresse im Kammergebäude, die Fortsetzung der Standortstrategie Hamburg 2040 und auf Preissteigerungen bei einigen Vorleistungen.

4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen vor allem Prüfungsmittel, die für die Abnahme von hoheitlichen Prüfungen benötigt werden (961 T€). Preiserhöhungen für Prüfungsaufgaben und sonstige Prüfungsmittel einerseits sowie sinkende Prüflingszahlen andererseits führen zu gegenläufigen Effekten, so dass die resultierenden Aufwendungen nahezu konstant bleiben. Für die Commerzbibliothek sind Aufwendungen in Höhe von 193 T€ eingeplant. Diese beinhalten Lizenzen für Datenbanken, E-Books, Monografien, Fortsetzungen, Zeitschriften sowie notwendige Buchbindearbeiten.

4.1.2 Bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen umfassen alle Fremdleistungen, die die Handelskammer von Dritten für die Durchführungen ihres Dienstleistungsangebots bezieht. Die Planungen 2025 sehen ein Budget für bezogene Leistungen in Höhe rund 8,7 Mio.€ vor und damit Steigerung um rund 7% gegenüber der Vorjahresplanung.

Über die Hälfte der bezogenen Leistungen werden für die Organisation von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung sowie für Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen benötigt. Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer fallen in Höhe von rund 1,5 Mio. € an. Für die Durchführung der Prüfungen in der Aus- und Fortbildung sowie für Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen müssen auch 2025 in erheblichem Umfang externe Räume und Hallen angemietet werden. Für kurzfristige Raummieten inklusive der benötigten Ausstattung und Technik sind rund 1,6 Mio. € vorgesehen. Viele Prüfungen finden im Prüfungszentrum in der Willy-Brandt-Straße 75 statt, wo Räume sowohl von der HSBA gGmbH als auch von der HKBiS gGmbH und der Handelskammer gemeinsam genutzt werden.

Zusätzliche Aufwendungen werden dadurch entstehen, dass die Handelskammer ab 2025 auch individuelle berufliche Handlungsfähigkeiten festzustellen und zu bescheinigen hat, wobei das Volumen allerdings noch schwer abzuschätzen ist. Für die Abwicklung und Dokumentation sind EDV-Systeme einzuführen, Prüfungsorte und ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer zu akquirieren sowie neue Arbeitsabläufe zu implementieren. Anlässlich der neuen Berufungsperiode der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sind Schulungsangebote geplant. Weitere Steigerungen im Materialaufwand ergeben sich aus den Preisanpassungen verschiedener Vorleistungen für die Prüfungsdurchführung.

Die geplanten Fremdleistungen umfassen u.a. die Ausstattung (Technik, Bühnenbau) von Kongressen und Veranstaltungen (429 T€), die Bewirtung bei Prüfungen, Kongressen und Veranstaltungen (673 T€), Gutachten zu verschiedenen Feldern der Gesamtinteressenvertretung (320 T€), Dozenten honorare (134 T€), Porto und Kurierdienste (391 T€), Prüfungsaufsichten (460 T€), kreative Leistungen für Texte, Bild und Grafik (331 T€), Hamburger Büros im Ausland (197 T€) oder Fremdleistungen für geförderte Projekte.

Bezogene Leistungen werden auch für die Umsetzung der Standortstrategie „Hamburg 2040“ „Wie wollen wir künftig in Hamburg leben und wovon?“ benötigt. Geplant sind 2025 u.a. eine Bildungskonferenz, eine Branchenkonferenz zum Gesundheitsstandort, Vor-Ort-Veranstaltungen zur Standortstrategie, die Fortsetzung der Klimakampagne, ein Hamburg-Abend auf der nächsten UN-Klimakonferenz, der Aufbau eines Netzwerks leistungsfähiger afrikanischer Schiedsgerichtsinstitutionen (Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung), der Ausbau von internationalen Fachkräftepartnerschaften, ein Innovationsforum Hamburg – Dubai oder ein Standpunktepapier zur Stadtentwicklung in Zeiten sich wandelnder Rahmenbedingungen.

4.2 Personalaufwand

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
8. Personalaufwand	-25.022.229,88 €	-25.756.000,00 €	-26.513.000,00 €	2,9%
a) Gehälter	-17.282.091,98 €	-19.923.000,00 €	-20.478.000,00 €	2,8%
b) Soz. Abg. und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-7.740.137,90 €	-5.833.000,00 €	-6.035.000,00 €	3,5%
- davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-3.120.070,26 €	-3.397.000,00 €	-3.654.000,00 €	7,6%
- davon: Beihilfen und Unterstützung	-135.567,97 €	-140.000,00 €	-141.000,00 €	0,7%
- davon: Altersvorsorge	-4.356.559,33 €	-2.161.000,00 €	-2.103.000,00 €	-2,7%
- davon: Sonstige soziale Abgaben	-127.940,34 €	-135.000,00 €	-137.000,00 €	1,5%

Wichtigstes Kriterium für die Entwicklung bei den betrieblichen Aufwendungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Gehälter, deren Steigerung der Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit“ für das 3. Quartal 2024 entnommen wird. Die Veröffentlichung erfolgt Ende November 2024. Im nächsten Jahr wird eine Steigerung von etwa 4% angenommen. 2024 wird mit einem konstanten Gesamtpersonalbedarf geplant, einige befristet geförderte Stellen entfallen (z.B. Mittelstand-Digital-Zentrum, Valikom), einige neue Stellen (u.a. im hoheitlichen Bereich der Kompetenzfeststellung/Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie Stärkung der Wirtschaftssicherheit) wurden eingeplant. Externe Einstellungen erfolgen vorwiegend befristet. Insgesamt sieht der Planansatz Gehälter in Höhe von 20.478 T€ (Plan 2024: 19.923 T€) vor mit einem Personalbestand von 275,4 VZÄ (Vj 277,8 VZÄ). Den Planungen der Altersvorsorge liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten (Prognoserechnung) für Pensionsrückstellungen vom 2. August 2024 zugrunde.

4.3 Abschreibungen

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
9. Abschreibungen	-1.378.834,87 €	-1.400.000,00 €	-1.470.000,00 €	5,0%
- davon: AfA auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-1.087.503,00 €	-1.088.000,00 €	-1.100.000,00 €	1,1%
- davon: AfA auf sonst. Vermögensgegenstände des AV	-277.037,29 €	-290.000,00 €	-345.000,00 €	19,0%

Die Abschreibungen (1.470 T€, Vj. 1.400T€) steigen gegenüber der Planung 2023 um 70 T€ infolge von geplanten Investitionen v.a. in eine Photovoltaik-Anlage sowie in IT-Hardware und Software.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.492.973,43 €	-22.938.000,00 €	-26.771.000,00 €	16,7%
- davon: Sonstiger Personalaufwand	-339.577,94 €	-475.000,00 €	-477.000,00 €	0,4%
- davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	-629.500,04 €	-589.000,00 €	-1.156.000,00 €	96,3%
- davon: Aufwendungen für Fremdleistungen	-5.125.292,39 €	-5.469.000,00 €	-5.502.000,00 €	0,6%
- davon: Rechts- und Beratungskosten	-706.941,73 €	-672.000,00 €	-736.000,00 €	9,5%
- davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	-738.786,46 €	-716.000,00 €	-538.000,00 €	-24,9%
- davon: Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.006.756,66 €	-1.254.000,00 €	-1.145.000,00 €	-8,7%
- davon: Aufwendungen DIHK	-2.046.404,33 €	-1.700.000,00 €	-2.100.000,00 €	23,5%
- davon: Aufw. Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausst.	-7.969.640,49 €	-8.724.000,00 €	-11.671.000,00 €	33,8%
- davon: Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.930.073,39 €	-3.339.000,00 €	-3.446.000,00 €	3,2%

Vor allem aufgrund aufwendiger Sanierungsmaßnahmen, die im nächsten Jahr am Gebäude am Adolphsplatz vorgenommen werden sollen, steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zur Planung 2024 um ca. 16 Prozent auf rund 26,7 Mio. €. Weitere große Kostenblöcke betreffen u.a. die Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit und Softwarelizenzen), gebäudebezogene Fremdleistungen (z.B. Wachdienste, Gebäudereinigung), die mit der IHK-Organisation verbundenen Beiträge (z.B. Deutsche Industrie- und Handelskammer), Aufwendungen für Leasing und Mieten oder Zuwendungen. Absehbare Preissteigerungen wurden in den Planungen berücksichtigt.

4.4.1 Sonstiger Personalaufwand

Für Weiterbildungsmaßnahmen sind insgesamt 250 T€ eingeplant. Den Maßnahmen liegt ein systematisches Weiterbildungsprogramm zugrunde, das Trainings und Coachings zur Führungskräfteentwicklung ebenso beinhaltet wie Mitarbeitertrainings zu Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Ferner soll der Ansatz der stärkenorientierten Führung weiter verankert werden. Zum sonstigen Personalaufwand zählen darüber hinaus auch Kosten der Personalakquise durch die Anzeigenschaltung auf Job-Portalen, Aufwendungen für die arbeitsmedizinische Versorgung oder auch Beratungsangebote zur mentalen Gesundheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.4.2 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing

Zusätzliche Mietaufwendungen im Vergleich zur Vorjahresplanung ergeben sich aus der befristeten Anmietung von Ausweichbüros im Alten Wall (300 T€), die aufgrund der laufenden Sanierungsmaßnahmen im Kammergebäude benötigt werden, sowie aus dem Umzug der Abteilung Lebenslanges Lernen in die Willy-Brandt-Straße 75, die bisher in angemieteten Büroräumen im Mönkedamm 9 untergebracht waren (150 T€). Diese Räume sind an die HWWI gGmbH untervermietet worden. Insgesamt belaufen sich die für 2025 eingeplanten Mietaufwendungen auf rund 755 T€.

Ein Anstieg ergibt sich für 2025 auch beim Leasing von IT-Geräten, da im Zuge der Arbeitsplatzmodernisierung Monitore erneuert wurden und 2025 neue Notebooks angeschafft werden müssen. Die Leasinggebühren für IT-Geräte belaufen sich auf rund 230 T€.

4.4.3 Aufwendungen für Fremdleistungen

Die von der IHK-Organisation gemeinschaftlich finanzierten Entwicklungen von einheitlichen Digitalisierungslösungen machen den Großteil der IT-Dienstleistungen in Höhe von 2,5 Mio. € im nächsten Jahr aus. Bei den gemeinschaftlichen IHK-Lösungen handelt es sich um Fremdentwicklungen, die zu einer Harmonisierung der IHK-Digitalisierungslandschaft und zur gemeinsamen Nutzung von IHK-Plattformen führen. In Planung sind beispielsweise ein gemeinsames übergreifendes Kerndatenmanagement als Vorbereitung auf das Registermodernisierungsgesetz oder der Ausbau der gemeinsamen OZG-Webplattform (www.service.ihk.de). Konzeption und Umsetzung der gemeinschaftlichen Lösungen liegt in den Händen der IHK DIGITAL GmbH, die im Jahr 2025 den größten Budgetanteil der IT-Dienstleistungen beansprucht. Weitere Fremdleistungen werden zur fortentwickelten Absicherung unserer Systeme gegen zukünftige Cyber-Attacken eingesetzt. Individuelle Workflows werden mittels Microsoft 365 Standardwerkzeugen mit eigenem Entwickler-Know-how umgesetzt.

Weitere Fremdleistungen sind: Aufwendungen für Pförtner- und Sicherungsdienste (761 T€), Gebäudereinigung (599 T€), interne Verwaltungssysteme (620 T€, z.B. Beitragsbuchhaltung, elektronische Ursprungszeugnisse, Prüfungsauswertung), Zeitarbeitskräfte für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und kurzfristige Projektunterstützung (11 T€). Die sonstigen Fremdleistungen (920 T€) beinhalten u.a. die Vermögensverwaltung, die externe Lagerung von Akten, die externe Unterstützung des Facility-Managements oder die technische Unterstützung von Sitzungen von HK-Gremien und Festveranstaltungen.

4.4.4 Rechts- und Beratungskosten

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kammergebäude erfordern ein stringentes Zeit- und Kostenmanagement. Seit September 2024 wird das bisherige Planungsteam bei der Projektsteuerung durch ein spezialisiertes Ingenieurunternehmen unterstützt. Zu dieser Position gehören ferner u.a. die Prüfung des Jahresabschlusses, die professionelle Begleitung von überregionalen Ausschreibungen, Revisionsdienstleistungen, Steuerberatungsleistungen oder anwaltliche Leistungen. Insgesamt sind Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe von 736 T€ vorgesehen.

4.4.5 Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

Aufgrund der Plenarwahl waren in den beiden Jahren deutlich höhere Portokosten zu verzeichnen. 2025 werden diese Kosten sinken (159 T€). Weiterhin gehören dazu Aufwendungen für Büro- und IT-Material, Drucksachen sowie Fachliteratur (97 T€) sowie Telekommunikation, Online-dienste und Netzkosten (269 T€). Insgesamt belaufen sich die geplanten Aufwendungen für dieses Themenfeld auf 538 T€.

4.4.6 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die beiden größten Positionen sind Bewirtschaftungsleistungen für Gremiensitzungen und Festveranstaltungen (241 €) sowie Agenturleistungen (693 T€). Aufwendungen für Agenturleistungen sind u.a. eingeplant für die Produktion des Mitgliedsmagazins, die Weiterentwicklung des Corporate Designs, die Teilnahme an der bundesweiten DIHK-Ausbildungskampagne, im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder für die Gestaltung von Publikationen.

4.4.7 Aufwendungen DIHK

Der Ansatz für den DIHK-Beitrag orientiert sich an den zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorliegenden Informationen über die Finanzierung der DIHK KdÖR. Für das nächste Jahr wurde ein DIHK-Beitrag in Höhe von 2,1 Mio. € in die Planung aufgenommen (Plan 2024: 1,7 Mio. €).

4.4.8 Auslagenersatz Ehrenamt

Dem Präses, den Mitgliedern des Präsidiums und des Plenums sowie den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse und Arbeitskreise der Handelskammer Hamburg können bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Reisekosten erstattet werden: Fahrtkosten, Reisekosten sowie Übernachtungskosten. Die Erstattung erfolgt insbesondere, soweit Funktionen in Gremien der IHK-Organisation (z.B. DIHK KdÖR, IHK-Nord e.V.), bei offiziellen Funktionen im Rahmen von Reisen von Wirtschaftsdelegationen oder Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter wahrgenommen werden. Eine Erstattung von Auslagen erfolgt in diesem Zusammenhang lediglich in sinngemäßer Anwendung der Dienstanweisung „Durchführung von Dienstreisen“. Eine Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt nicht. Die so entstandenen Kosten werden im Jahr 2025 dem Plenum durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses vorgelegt. Sofern für einzelne Personengruppen Sonderregelungen bestehen, insbesondere betrifft es die Prüferentschädigung für ehrenamtliche Prüfer in der Berufsbildung, haben diese Vorrang vor den genannten Regelungen. 2025 sind für diese Position 25 T€ vorgesehen (2024: 25 T€).

4.4.9 Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Ein Sachverständigen-Gutachten vom 28. September 2023 hat einen erheblichen Sanierungsbedarf für das Kammergebäude am Adolphsplatz 1 festgestellt. Mit der Steuerung und Koordination der umfangreichen Baumaßnahmen ist im Sommer 2024 ein spezialisiertes Ingenieurunternehmen beauftragt worden.

Von den geplanten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung in Höhe von 11,7 Mio.€ entfallen rund 8,2 Mio.€ auf besondere Instandhaltungs- bzw. Baumaßnahmen am Gebäude Adolphsplatz 1. Für das Jahr 2025 sind nach heutigem Planungsstand u.a. folgende Baumaßnahmen im Kammergebäude geplant

- Neustrukturierung Stromnetz und Modernisierung von Bürobereichen,
- Instandsetzung von Fenstern,
- Sanierung Sanitäreanlagen, Abwasser, Trinkwasser, Heizungsnetz, Regenentwässerung,
- Gebäudeautomatisierung, technische Gebäudeausstattung,
- Erneuerung IT-Netz,
- Sanierung von Rissen, Instandsetzung Kelleraußenwände,
- verschiedene weitere Maßnahmen.

Für die laufenden kleineren Instandhaltungsmaßnahmen sind 460 T€ vorgesehen. Die Aufwendungen für Wartung von Software belaufen sich im nächsten Jahr auf rund 1,5 Mio. € (+178 T€ gegenüber Plan 2024), da die meisten Software-Pakete nur noch als „Software as a Service“ genutzt werden können. Für die Energieversorgung (Strom- und Fernwärme) sind 698 T€ eingeplant. Die allg. Hauskosten, zu denen beispielsweise auch die zu erwartenden Abgaben für das BID-Nicolai-Quartier gehören, belaufen sich auf 239 T€. Für die Instandhaltung von Anlagen und Geräten sind 205 T€ eingeplant, für weitere Wartungsverträge (z. B. Hardware, Gebäude) 346 T€.

4.4.10 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Im nächsten Jahr sehen die Planungen an Dritte gewährte Zuwendungen im Umfang von 1,5 Mio.€ (Plan 2024: 1,4 Mio. €) vor. Zu diesen gehören u.a. erhält das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut gGmbH (HWWI) geplante Zuwendungen in Höhe von 444 T€, die aus einer satzungsgemäßen Zuwendung zur Grundlagenforschung sowie einer Zuwendung zu den Personalkosten bestehen, die durch die Ausgliederung von Handelskammer-Mitarbeiter*innen in das HWWI im Jahre 2022 entstanden ist.

Für das Jahr 2025 ist ebenfalls eine vorsorgliche Zuwendung an die Handelskammer Bildungs-Service gGmbH (HKBiS) eingeplant, die in den letzten Jahren durch externe Faktoren (Corona-Pandemie, IT-Angriff auf die IHK-Organisation, steigende Energiepreise) in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist und noch immer mit den Folgen zu kämpfen hat. Das Plenum hatte 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Situation der HKBiS aus betriebswirtschaftlicher und bildungspolitischer Sicht zu bewerten. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die HK-Weiterbildungsangebote auch zukünftig in der Rechtsform einer gGmbH fortgeführt werden sollten. Dies gilt auch für die Kursangebote der Höheren Berufsbildung (Fachwirte, Meister, Betriebswirte), die die Anschlussfähigkeit für die duale Berufsausbildung sichern, eine Alternative zu akademischen Bildungsgängen darstellen und damit bildungspolitisch sinnvoll sind. Da die Kurse der Höheren Berufsbildung in der Regel keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaften, sollte die Handelskammer der HKBiS für dieses Kursangebot Zuschüsse in Form einer Zuwendung gewähren. Ziel ist es, diese Zuwendung seitens der HKBiS nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, da eine Verrechnung mit den in der Regel positiven Deckungsbeiträgen aus anderen Produktgruppen, insbesondere aus den IHK-Zertifikatslehrgängen, angestrebt wird. Darüber hinaus soll die Auszahlung der Zuwendung nur bei entsprechendem Liquiditätsbedarf der HKBiS erfolgen. Die Höhe der Zuwendung für die HKBiS soll aus deren jährlicher Planung abgeleitet und dann in die Handelskammer-Wirtschaftsplanung für das Folgejahr übernommen werden. Zur besseren Planbarkeit empfiehlt die Arbeitsgruppe, dieses Zuwendungsmodell zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren festzuschreiben. Die HKBiS gGmbH hat in den letzten beiden Jahren Zuwendungen von der Handelskammer erhalten (2023: 600 T€, Plan 2024: 515 T€). Der Wirtschaftsplan 2025 sieht eine maximale Zuwendung für die HKBiS in Höhe von 600 T€ zum Verlustausgleich von Kursen der höheren Berufsbildung sowie zur Sicherung der Liquiditätsausstattung vor.

Schließlich ist eine Zuwendung an die Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv zum Zinsausgleich (33 T€) sowie zur Unterstützung der Übernahme von wirtschaftshistorisch bedeutenden Archiven insolventer Unternehmen (118 T€) eingeplant. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen.

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen sind u.a.: Reisekosten (204 T€), Versicherungsbeiträge (191 T€), Beiträge für Auslandskammern (30 T€) sowie weitere Mitgliedschaften (186 T€). Hierzu werden auch die Mittel für die Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims (68 T€) geplant, die auf einer vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Hamburg vom 23. Februar 2015 beruhen. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die finanzielle Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit 67.500 € jährlich beziffert. Die Aufwendungen für Kammerversammlungen (386 T€) steigen im Vergleich zur Vorjahresplanung an, weil darin eine geplante Sonderumlage der IHK Nord enthalten ist, die der Finanzierung einer umfangreichen Standortinitiative dienen soll. In der Planung 2025 sind ferner Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen und Gebühren bis zu einer Höhe von 750 T€ berücksichtigt.

4.4.11 Einzelnachweis der Zuwendungen

Institution	Zuwendung
HKBiS gGmbH	600.000 €
Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut gGmbH	444.000 €
Hamburg Marketing GmbH	240.000 €
Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	151.000 €
Metropolregion Hamburg	36.000 €
FCH Finance City Hamburg GmbH	25.000 €
Citymanagement (über die HKS GmbH)	15.000 €
Initiative Metropolregion Hamburg e.V.	13.780 €
Zuwendung für kulturelle Zwecke (vorbehaltlich Beschluss Präsidium)	4.000 €
Spenden an gemeinnützige Einrichtungen im Rahmen von Empfängen, Geburtstagen oder ähnlichen Anlässen	3.000 €

4.4.12 Zuwendungen in Form von Personalgestellung

Für Folgende Vereine/Institutionen sind Zuwendungen im Rahmen von Personalgestellung (Vollzeitäquivalente VZÄ) durch die Handelskammer Hamburg entstanden:

Verein/Institution	Personalgestellung
Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.	0,30 VZÄ
Metropolregion Hamburg	0,50 VZÄ
Wirtschaftsjunioren bei der Handelskammer Hamburg	0,25 VZÄ

Die Geschäftsführung und die Steuerungsaufgaben der HKS Service GmbH werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg unentgeltlich wahrgenommen.

5 Ergebnisrechnung

Wirtschaftsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2024 zu Plan 2025 (%)
Betriebsergebnis	2.315.010,56 €	-1.858.000,00 €	-6.870.000,00 €	269,8%
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlageverm.	2.818.838,11 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0,0%
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.411,64 €	155.000,00 €	715.000,00 €	361,3%
14. Abschr. auf FA und auf Wertpapiere des UV	-1.443.335,94 €	-500.000,00 €	-500.000,00 €	0,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.147.354,00 €	-458.000,00 €	0,00 €	-100,0%
Finanzergebnis	567.559,81 €	597.000,00 €	1.615.000,00 €	170,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.882.570,37 €	-1.261.000,00 €	-5.255.000,00 €	316,7%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-360.115,17 €	-380.000,00 €	-330.000,00 €	-13,2%
17. Sonstige Steuern	-180.983,12 €	-184.000,00 €	-182.000,00 €	-1,1%
18. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	2.341.472,08 €	-1.825.000,00 €	-5.767.000,00 €	216,0%
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	16.306.924,81 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
19. Entnahmen aus Rücklagen	1.791.714,56 €	1.825.000,00 €	5.767.000,00 €	216,0%
20. Einstellungen in Rücklagen	-16.784.925,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
21. Ergebnis	3.655.186,45 €	0,00 €	0,00 €	0,0%

Betriebsergebnis: Für das Geschäftsjahr resultiert ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -6,9 Mio. €. Bei leicht steigenden Betriebserträgen (+0,4%) steigen die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 kräftig an (+9%). Mehrere neue Projekte und Maßnahmen sowie Preissteigerungen führen zu einem Anstieg des Materialaufwands um rund 7%, der Personalaufwand legt um knapp 3% zu. Um fast 17% steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, was vor allem auf hohe Aufwendungen für die Sanierung und Instandhaltung des Kammergebäudes sowie die Maßnahmen zu Digitalisierung zurückzuführen ist.

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis besteht auf der Ertragsseite zum größten Teil aus Erträgen aus Finanzanlagen, für die die Handelskammer (nach aktueller Marktlage) – korrespondierend mit ihren konservativen Anlagerichtlinien – mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,8 bis 2,5% rechnet. Die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen werden in Erwartung leicht sinkender Zinsen für kurzfristige Anlagen mit 100 T€ veranschlagt. Der aktuellen Prognoserechnung für die Pensionsrückstellungen vom 2. August 2024 zufolge werden infolge der sich ändernden Rechnungszinsen für 2025 erstmals in Summe Zinserträge aus dieser Berechnung zu verbuchen sein. Insgesamt ergibt sich ein positives Finanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. € (Plan 2024: 597 T€).

Das resultierende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Jahr 2025 beträgt -5,3 Mio. € (Plan Vj. -1,3 Mio. €).

Nach Verrechnung mit den Steuern ergibt sich für das Jahr 2025 sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -5,8 Mio. €. Nach Auflösung zweckgebundener Rücklagen (5,8 Mio. €) sehen die Planungen für 2024 ein ausgeglichenes **Ergebnis** vor.

6 Rücklagenveränderungen zum Wirtschaftsplan 2024

Rücklagenbezeichnung	Rücklagenstand zum 31.12.2023	Wirtschaftsplan 2024	Beschluss Plenum vom 14. Dez. 2024 (Gewinn JA 2023)	gepl. Veränderung Wirtschaftsplan 2025	Rücklagenstand zum 31.12.2025
Rücklage Umbau/Instandhaltung	16.784.925,00 €	-1.825.000,00 €	3.655.186,45 €	-5.767.000,00 €	12.848.111,45 €

Die **Ausgleichsrücklage** dient gemäß Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Die Rücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Eine Dotierung der Ausgleichsrücklage basiert auf einer Risikobetrachtung. Der Ausgleichsrücklage werden 2025 keine Mittel zugeführt. Auf eine Aktualisierung der Risikobetrachtung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Die **Nettoposition** ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2025 nicht geplant.

Bei der **Umbau- und Instandhaltungsrücklage** handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. 2022 wurde ein Konsortium aus öffentlich bestellten Gutachtern damit beauftragt, den Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen zu ermitteln, um das Gebäude am Adolphsplatz 1 zukunftssicher zu machen, damit es auch in den nächsten Jahren für die Erfüllung der Kammeraufgaben genutzt werden kann. Das Gutachten vom September 2023 kommt zu dem Ergebnis, dass in den nächsten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen in beträchtlichem Umfang vorzunehmen sind. Im Herbst 2024 wurde ein spezialisiertes Ingenieurunternehmen mit der Projektsteuerung der umfangreichen Baumaßnahmen beauftragt, um eine optimale Kosten- und Zeitplanung zu gewährleisten.

Auf Grundlage des Gutachtens wurde mit dem ersten Nachtragswirtschaftsplan 2023 eine Umbau- und Instandhaltungsrücklage in Höhe von 16,8 Mio. € gebildet. Mit Beschluss des Plenums im Dezember 2024 soll der Jahresüberschuss 2023 ebenfalls der Umbau- und Instandhaltungsrücklage zugeführt werden.

Gemäß dem aktuellen Stand der Planungen, die auf den vorliegenden Sachverständigen-Gutachten vom 28.09.2023 beruhen, sollen die Mittel der Umbau- und Instandhaltungsrücklage wie folgt in den nächsten drei Jahren in Anspruch genommen werden:

	Zeitraum	Entnahme Rücklage
geplante Maßnahmen		
	2025	5.767.000 €
Sanierung Strom, Wasser, Entwässerung, Heizung sowie Sanierung Bürobereiche und Saaldecken, Rissesanierungen und weitere Instandsetzungsmaßnahmen	2026	7.027.000 €
	2027	5.821.000 €
Rücklagensumme gesamt:	2025-2027	18.615.000 €

7 Erläuterungen zum Finanzplan 2024

Nach einem Jahresergebnis von -5,8 Mio. € und den Korrekturen im Bereich der Abschreibungen (+1,5 Mio. €) sowie den Veränderungen der Rückstellungen (-2,6 Mio. €) ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit von -6,8 Mio. €.

Weitere wesentliche Abschnitte des Finanzplans sind die Investitionen, die einzeln zu benennen sind, sofern die Kosten den Betrag von 40.000 EUR überschreiten.

Das gesamte Volumen der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen beläuft sich auf 1,55 Mio. €. Für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind pauschal 350 T€ veranschlagt: dafür ist neues Mobiliar für modernisierte Büroräume im Handelskammer-Gebäude) vorgesehen, ferner Ersatzinvestitionen für EDV-Hardware und Veranstaltungstechnik. 150 T€ sollen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen eingesetzt werden, dabei handelt es sich vor allem um Projekte im Rahmen der Digitalisierung. Zusätzlich ist geplant, weitere Software zum Ausbau der Cyber-Sicherheit anzuschaffen.

7.1 Geplante Einzelmaßnahmen über 40.000 €

- 600.000 €: Errichtung einer Photovoltaik-Anlage für das Gebäude am Adolphsplatz. Zur anteiligen Finanzierung der Anlage werden Fördermittel in Höhe von bis zu 125.000 € beantragt.
- 300.000 €: Erhöhung des Budgets für ein „Digitales Prüfungszentrum“ in der Willy-Brandt-Str. 75
- 130.000 € Firewall-Cluster: 80.000 € für die Hardware (2 x Firewall) und 50.000 € für Software.

Die Handelskammer Hamburg hat es sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden und bereits eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren bzw. zu kompensieren. In seiner Sitzung am 4. Juli 2024 hat das Plenum beschlossen, eine denkmalgeschützte Photovoltaik-Anlage auf den Schrägdächern des Handelskammer-Gebäudes zu installieren. Die zuständige Behörde hatte vorab signalisiert, dass aufgrund des besonderen Denkmalschutzensembles von Rathaus und Handelskammer schwarze Standard-PV-Module auf dem Dach der Handelskammer nicht genehmigungsfähig seien. Nach Berechnungen des zuständigen TGA-Dienstleisters wäre eine denkmalgeschützte Anlage ca. 80 Prozent teurer als eine Anlage mit Standard-PV-Modulen und nicht rentabel zu betreiben. Daher sollen zum Ausgleich für diese Zwecke vorgesehene städtische Fördermittel beantragt werden. Im Wirtschaftsplan sind für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Schrägdächern der Handelskammer Investitionen (Material und Installation) in Höhe von insgesamt 600.000 € eingeplant.

Für das Jahr 2025 ist eine Erhöhung der Investition für das „Digitale Prüfungszentrum“ in der Willy-Brandt-Str. 75 erforderlich. Die AG „Digitales Prüfen“ empfiehlt einen höheren Standard für die Computer-Technik als ursprünglich vorgesehen (Mehrkosten 50-70 T€). Zusätzlich sollen zur Verbesserung der Raumnutzung Tische mit versenkbarer Technik angeschafft werden (Mehrkosten hier ca. 150 T€). Weitere 72 T€ werden im Jahr 2024 nicht verbraucht und müssen im Jahr 2025 neu angefordert werden.

Zur erweiterten Absicherung unserer IT-Systeminfrastruktur gegen Schadsoftware und Cyber-Angriffe ist der Einsatz eines HK-eigenen Firewall-Clusters geplant. Mit Hilfe dieses Clusters soll die Netzwerksegmentierung ausgebaut werden, um im Falle eines Schadsoftwarebefalls die einzelnen Segmente und Cluster abzusichern. Zusätzlich soll es dazu dienen, eine zusätzliche Sicherheitsinstanz gegen das IHK-Weitverkehrsnetz, das IHK-MPLS-Netz, abzubilden, sollte die

IHK-Organisation einer neuerlichen Cyber-Attacke ausgesetzt sein. Das Firewall-Cluster bildet einen wesentlichen Baustein unserer übergreifenden Zero-Trust-Konzeption. Die Budgetplanungen umfassen für das Cluster Kosten von 80.000 € für die Hardware (2 x Firewall) und 50.000 € für Software und Enhanced Support.

Im Rahmen der Finanzinvestitionen ist vorgesehen, die Erträge unserer Vermögensverwaltungen (geplant 1,5 Mio. €) unmittelbar wieder anzulegen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt in Summe -2,8 Mio. €. Insgesamt verändert sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2024 um -9,9 Mio. €.

FINANZPLAN 2025		Ist 2023	Plan 2024	- Plan 2025 -	Δ Plan 2024 zu 2025	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	2.341.472,08 €	-1.825.000 €		-5.767.000 €	-3.942.000 €
2. a)	+ Abschreibungen	1.850.946,01 €	1.400.000 €		1.470.000 €	70.000 €
	- Zuschreibungen	-615.261,60 €	0 €		0 €	
b)	- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	0,00 €	0 €		0 €	
3.	+/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	-292.527,99 €	-1.220.000 €		-2.550.000 €	-1.330.000 €
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	274.645,17 €	-1.200.000 €	0 €		
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00 €	0 €	-2.500.000 €		
b)	+ Bildung Passive RAP	11.467,43 €	50.000 €	50.000 €		
	+ Auflösung Aktive RAP	181.349,24 €	130.000 €	100.000 €		
	- Auflösung Passive RAP	-16.623,98 €	-50.000 €	-50.000 €		
	- Bildung Aktive RAP	-743.365,85 €	-150.000 €	-150.000 €		
Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan		8.924.936,86 €				
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.209.565,36 €	-1.645.000 €		-6.847.000 €	-5.202.000 €
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen	0,00 €	0 €		0 €	0 €
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.033.827,61 €	-850.000 €		-1.350.000 €	-500.000 €
a)	Grundstücke und Gebäude					
	- Photovoltaik-Anlage Gebäude Adolphsplatz	0,00 €	0 €	-600.000 €		
	- einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)	0,00 €	0 €	0 €		
	- Pauschal veranschlagt	0,00 €	0 €	0 €		
	Teilsumme			-600.000 €		
b)	Technische Anlagen					
	- Pauschal veranschlagt	0,00 €	-20.000 €	-20.000 €		
	Teilsumme			-20.000 €		
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	- Firewall - Cluster			-80.000 €		
	- Digitales Prüfungszentrum (Willy-Brandt-Str.)			-300.000 €		
	- einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)	0,00 €	-590.000 €	0 €		
	- Pauschal veranschlagt	0,00 €	-130.000 €	-100.000 €		
	- GWG Sammelposten pauschal veranschlagt	0,00 €	-110.000 €	-250.000 €		
	Teilsumme			-730.000 €		

FINANZPLAN 2025		Ist 2023	Plan 2024	- Plan 2025 -	Δ Plan 2024 zu 2025
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0 €	0 €	0 €
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen	-13.749,26 €	-150.000 €	-200.000 €	-50.000 €
	- Software für Firewall - Cluster	0,00 €	0 €	-50.000 €	
	- einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)	0,00 €	0 €	0 €	
	- Pauschal veranschlagt	0,00 €	-150.000 €	-150.000 €	
	Teilsumme			-200.000 €	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.334.620,61 €	0 €	0 €	0 €
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.119.425,68 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	0 €
16.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.832.381,94 €	-2.500.000 €	-3.050.000 €	-550.000 €
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00 €	0 €	0 €	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00 €	0 €	0 €	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0 €	0 €	0 €
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	10.377.183,42 €	-4.145.000 €	-9.897.000 €	-5.752.000 €

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung)

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0,00 €	0,00 €
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-2.500.000,00 €	-3.050.000,00 €
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	0,00 €	0,00 €
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-4.145.000,00 €	-9.897.000,00 €

Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2025

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 13. Dez. 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	59.880.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	65.647.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	5.767.000 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	3.050.000 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	9.897.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,- Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 10,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € und bis 50.000 € 50,00 €
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € und bis 75.000 € 95,00 €

2.2	Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift,	95,00 €
2.3	allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 € und bis 500.000 €	250,00 €
2.4	allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500.000 €	550,00 €
2.5	allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.4 zu veranlagen wären:	
	a) mit einem Umsatz von mindestens 50,00 Mio. € und weniger als 100,00 Mio. €	5.550,00 €
	b) mit einem Umsatz von mindestens 100,00 Mio. € und weniger als 250,00 Mio. €	8.550,00 €
	c) mit einem Umsatz von mindestens 250,00 Mio. €	16.550,00 €

Es wird der Umsatz gemäß § 10 der Beitragsordnung herangezogen. Der 550,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird jeweils auf die Umlage angerechnet.

- 2.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der Handelskammer Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Handelskammer Hamburg vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechnete Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

Hamburg, 13. Dezember 2024

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer



Erfolgsplan 2025	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	45.564.122,71 €	47.450.000 €	48.425.000 €
2. Erträge aus Gebühren	5.611.210,18 €	6.124.000 €	5.795.000 €
3. Erträge aus Entgelten	935.316,54 €	809.000 €	730.000 €
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	0,00 €	0 €	0 €
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0 €
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.501.139,45 €	3.130.000 €	2.815.000 €
davon Erträge aus Erstattungen	105.442,44 €	45.000 €	34.000 €
davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	666.610,03 €	622.000 €	191.000 €
Betriebserträge	57.611.788,88 €	57.513.000 €	57.765.000 €
7. Materialaufwand	-7.402.740,14 €	-9.277.000 €	-9.881.000 €
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.153.581,27 €	-1.162.000 €	-1.182.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.249.158,87 €	-8.115.000 €	-8.699.000 €
8. Personalaufwand	-25.022.229,88 €	-25.756.000 €	-26.513.000 €
a) Gehälter	-17.282.091,98 €	-19.923.000 €	-20.478.000 €
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	-7.740.137,90 €	-5.833.000 €	-6.035.000 €
davon Aufwendungen für Altersvorsorge	-4.356.559,33 €	-2.161.000 €	-2.103.000 €
9. Abschreibungen	-1.378.834,87 €	-1.400.000 €	-1.470.000 €
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.492.973,43 €	-22.938.000 €	-26.771.000 €
Betriebsaufwand	-55.296.778,32 €	-59.371.000 €	-64.635.000 €
Betriebsergebnis	2.315.010,56 €	-1.858.000 €	-6.870.000 €
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0 €	0 €
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleih. des Finanzanlagevermögen	2.818.838,11 €	1.400.000 €	1.400.000 €
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.411,64 €	155.000 €	715.000 €
	-1.443.335,94 €	-500.000 €	-500.000 €
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entspr. Abgängen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.147.354,00 €	-458.000 €	0 €
Finanzergebnis	567.559,81 €	597.000 €	1.615.000 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.882.570,37 €	-1.261.000 €	-5.255.000 €
16. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0 €
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-360.115,17 €	-380.000 €	-330.000 €
19. Sonstige Steuern	-180.983,12 €	-184.000 €	-182.000 €
20. Jahresergebnis	2.341.472,08 €	-1.825.000 €	-5.767.000 €
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	16.306.924,81 €	0 €	0 €
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.791.714,56 €	1.825.000 €	5.767.000 €
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00 €	0 €	0 €
b) aus anderen Rücklagen	1.791.714,56 €	1.825.000 €	5.767.000 €
23. Einstellungen in Rücklagen	-16.784.925,00 €	0 €	0 €
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00 €	0 €	0 €
b) in andere Rücklagen	-16.784.925,00 €	0 €	0 €
24. Ergebnis	3.655.186,45 €	0 €	0 €

FINANZPLAN 2025

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	2.341.472,08 €	-1.825.000,00 €	-5.767.000,00 €
2. a) +/- Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.235.684,41 €	1.400.000,00 €	1.470.000,00 €
b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	-292.527,99 €	-1.220.000,00 €	-2.550.000,00 €
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	0,00 €	xxx	xxx
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-69.633,85 €	xxx	xxx
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Ford. aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	1.305.140,63 €	xxx	xxx
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verb. aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	7.689.430,08 €	xxx	xxx
8. +/- Außerordentliche Posten	0,00 €	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.209.565,36 €	-1.645.000,00 €	-6.847.000,00 €
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.033.827,61 €	-850.000,00 €	-1.350.000,00 €
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-13.749,26 €	-150.000,00 €	-200.000,00 €
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.334.620,61 €	0,00 €	0,00 €
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.119.425,68 €	-1.500.000,00 €	-1.500.000,00 €
16. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.832.381,94 €	-2.500.000,00 €	-3.050.000,00 €
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten oder Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	10.377.183,42 €	-4.145.000,00 €	-9.897.000,00 €

xxx = Positionen entfallen im Plan



Bewirtschaftungsvermerke für den Wirtschaftsplan 2025 der Handelskammer Hamburg

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne das es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Zusammenstellung der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Jahren führen können (§ 4 Abs. 2 Finanzstatut der HKHH)

Gegenstand	Laufzeit	Betrag (EUR)
Mietbürgschaft für ERGO Lebensversicherung AG (vertreten durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) für Anmietung Büroflächen Mönkedamm 9	10 Jahre	54.200,00

Personalübersicht

Plan-Personalübersicht zum Erfolgsplan für das Jahr 2025

Personalstand	Plan 2025				Plan 2024			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)
Kernpersonal								
Führungskräfte	50	46,25	5.534.000		49	45,03	5.210.000	
- HGF, stellv. HGF, Bereichsleitung	9	8,25	1.313.000	135.000	9	8,25	1.280.000	132.000
- Abteilungsleitung, Teamleitung	41	38,00	4.221.000	105.000	40	36,78	3.930.000	96.000
Angestellte	197	172,75	11.363.000	56.000	207	183,30	11.607.000	53.000
Summe	247	219,00	16.897.000		256	228,33	16.817.000	
befristetes Personal	59	56,40	3.154.000	47.000	51	49,50	2.755.000	46.000
Gesamtsumme	306	275,40	20.051.000		307	277,83	19.572.000	

davon:

in Teilzeit	100	xxx			94	xxx		
in Freistellung aktiv	0	0			0	0		
in ATZ aktiv	1	1			2	1,65		

außerdem:

Auszubildende	14	xxx	207.000		12	xxx	138.000	
Trainees	2	xxx			2	xxx		
Praktikanten	2	xxx			1	xxx		
Mitarbeiter in Elternzeit	7	xxx			4	xxx		
Freistellung	0	xxx			0	xxx		
Abfindungen	0	xxx	200.000		0	xxx	200.000	
ATZ inaktiv	5	xxx			6	xxx		
Sondereinrichtungen	1	xxx			1	xxx		
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	20.000		2	xxx	13.000	
Personalaufwand Gesamt			20.478.000				19.923.000	